

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Aufruf an die Gemeindebehörden und Privaten des Schweizerlandes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 6

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Mai 1896.

**Wochenspruch:** Ein Handwerk will erkoren sein, Die Kunst muß angeboren sein.

**Aufruf**  
an die tit. Gemeindebehörden und Privaten des Schweizerlandes.

Die schweizerische geologische Kommission hat uns den Auftrag erteilt, alles dasjenige zu sammeln, was über Kohlenvorkommnisse in der Schweiz bisher bekannt geworden ist, und dieses Material nachher durch weitere eigene Untersuchungen zu vervollständigen, um so schließlich die schweizerische Kohlenfrage in einem gedruckten Schlussberichte endgültig zu erledigen. Dies erscheint von großem nationalökonomischem Interesse, sei es, daß neue Ausicht für Kohlenausbeute gefunden, sei es, daß in Zukunft Verwendung von Mitteln auf aussichtslose Versuche vermieden werde.

Gemäß unserem bereits festgestellten und genehmigten Arbeitsprogramm gelangen wir hierdurch an die tit. Gemeindebehörden und Privaten unseres Vaterlandes mit dem Gesuche um möglichst vollständige Mitteilung über Ihnen bekannte Kohlenvorkommnisse in der Schweiz, als da sind Schieferkohlen, Braunkohlen, Lettenkohlen, Steinkohlen, Anthracit, Asphalt, Petroleum. Dabei fällt in Betracht: 1. Verordnungen und Reglemente betreffend Ausbeutung von Kohlen, Anthracit, Asphalt etc.; 2. Konzessions-Begehren und Bewilligungen; 3. Gutachten, gerichtliche Expertisen, Verträge etc. irgendwelcher Art über Vorkommen von Kohlen, Asphalt etc.; 4. Berichte und statistische Angaben über einzelne Ausbeutungen und deren Eigentumsverhältnisse, frühere oder jetzige; 5. Nachricht über frühere oder jetzige (oder erst beabsichtigte) Bohrungen und Schürfungen mit oder ohne Erfolg; möglichst genaue Angaben über Ort, Beschaffenheit und Lagerung der Kohle etc.

Da es sich um eine Frage von großem allgemeinem Interesse handelt, dürfen wir wohl auf die Mitwirkung aller Derjenigen zählen,

welche im Falle sind, uns nützliche Angaben zu machen. Mitteilungen bitten wir zu adressieren

an die **schweizerische Kohlenkommission, Polytechnikum, Zürich.**

Jede auch noch so geringfügig scheinende Mitteilung wird von uns dankbar entgegengenommen.

Basel und Zürich, den 21. April 1896.

Die schweizerische Kohlenkommission:

(sig.) Dr. F. Rühlberg, Prof., Präsident.

" Dr. Alb. Heim, Prof., Vice-Präsident.

" Dr. Leo Wehrli, Aktuar.

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schulhausbau Lyß. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten an Gebrüder Märi und Hermann Bangerter in Lyß; Zimmermannsarbeiten an Jakob Marti in Lyß; Dachdeckerarbeiten an B. Weibel in Lyß; Spenglerarbeiten an J. Glaeser in Lyß; Gipser- und Malerarbeiten an Märi und Bangerter in Lyß; Schreinerarbeiten an Fried. Nigst und St. Bürgi in Lyß; Schlosserarbeiten an Alex. Steller in Lyß; Parkettarbeiten an Stuber u. Cie. in Schüpfen; Khlolithboden, Centralheizung und Hafnerarbeiten sind noch nicht vergeben.

Wasserversorgung Roggweil (St. Thurgau). Grabarbeit und Reservoir an Graf u. Koffi in St. Gallen; Gufrohrleitung, Schieberhahnen und Hydranten an Vogt-Gut in Arbon.

Eiserner Ueberbau von 14 Brücken der Linie